

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.05.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.11

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 27. Änderung des Flächennutzungsplans - Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik" in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 "Solarpark Luftenberge"
Vorlage: BV-StRQ/012/25

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt den vorliegenden Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes: Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik" in der Fassung vom Februar 2 (Anlage 2),
- billigt den Entwurf der Begründung vom Februar 2025 (Anlage 3) einschließlich Umweltber vom Februar 2025 (Anlage 3.1) und alle weiteren Anlagen (Anlagen 3.2 und 3.3),
- beschließt den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung allen Anlagen einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

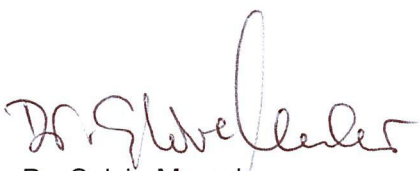
mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 2 Enthaltung 8 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg